

## PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 20. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 14. DEZEMBER 2023, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates Anita Tretthann, Doris Sunk, DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Ing. Markus Wertek, MA, Marta Glockner, Karl Lielacher und Wolfgang Reiterer sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Mag. Petra Großmann, BA, Paul Heinthaler, Ing. Andreas Herzog, BSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Verena Kaltenegger, Jörg Redl, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Dipl.-BW Thomas Michael Glockner, Bernhard Hein, Mag. Gabriela Heiss, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Stefan Rabits (ab Pkt. 5), Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und die Gemeinderäte Michael Slechta, Andrea Klinger und LAbg. Peter Gerstner.

Zuhörer: 12

Schriftführer: Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 07.12.2023 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 07.12.2023 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

### I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 19. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2023 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Eine Änderung des Protokolls der 19. Sitzung vom 28.09.2023 musste aufgrund der Vorgaben des Landes Niederösterreich für die Genehmigung des im letzten Gemeinderat beschlossenen Darlehens beim Tagesordnungspunkt 5 „Darlehen Zentrum“ vorgenommen werden. Die nachfolgenden beiden Absätze wurden ergänzt:

Im Falle einer Umschuldung sind der Bank jene Kosten und Nachteile zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen, mindestens jedoch eine Vorfälligkeitsentschädigung von 5%, berechnet vom vorzeitig zurückgezahlten (Teil-)Betrag.

Die Konditionen des Darlehens werden somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und das Angebot als Beilage ./A dem Protokoll angefügt.

Die Protokollberichtigung wird einstimmig angenommen.

Nun erfolgt im Sinne des § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung die Abstimmung des gesamten Protokolls.

Das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2023 wird einstimmig angenommen.

2. Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag der zustellbevollmächtigten Vertreterin der Grünen, wurde gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag der Grünen genannte Kandidat, Herr Dipl.-BW Thomas Michael Glockner, geboren 1952, wohnhaft Bad Vöslau, Gerichtsweg 14, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Dipl.-BW Thomas Michael Glockner hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 23.11.2023 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Herr Bürgermeister Christian Flammer heißt den neuen Gemeinderat Herrn Dipl.-BW Thomas Michael Glockner willkommen und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

Von den Grünen wurde für die Neubesetzung der Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Dipl.-BW Thomas Michael Glockner:

Liegenschaftsverwaltungsausschuss (anstelle von Stadträtin Marta Glockner)  
Gesundheits-, Generationen- und Sozialausschuss (anstelle von Stadträtin Marta Glockner)

Herr Bürgermeister Christian Flammer beantragt, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Dipl.-BW Thomas Michael Glockner in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich vorgedruckte, aufgrund der Wahlvorschläge, und auch leere Stimmzettel liegen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer ersucht Frau Lado, BA, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Herr Bürgermeister Christian Flammer ersucht Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat Gerald Hein bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 32  
ungültige Stimmzettel: 6  
gültige Stimmzettel: 26

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:  
Stimmzettel Nr.1 und Nr. 6: leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 26 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Petra Grossmann, BA.

3. Frau Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 29.11.2023.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Frau Gemeinderat Emma Kerper.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet:

- a) Bad Vöslau gewinnt Nachhaltigkeitspreis für Bodennutzung.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist am 27. November von Umweltministerin Leonore Gewessler mit dem „Erdreich-Preis für nachhaltige Boden- und Flächennutzung“ ausgezeichnet worden. Die Stadt gewann in der Kategorie „Kommunale Vorreiter“ – und zwar österreichweit. Es ist dies eine Anerkennung für die Umsetzung einer großen Anzahl an Maßnahmen zum qualitativen sowie quantitativen Bodenschutz in Bad Vöslau.

Ausgezeichnet wurde der Umbau des Schlossplatzes, wobei hier insbesondere die Errichtung des Schwammstadtkörpers, die Reduktion von versiegelten Flächen, Baumpflanzungen sowie die Zentrumsplanung inklusive eines langjährigen partizipativen Bürgerbeteiligungsprozesses prämiert wurden. Weiters wurden die Klimaresilienz des Zentrums sowie die Planungen zum Stadtquartier Nord (ab 2024) als Paradebeispiel für Flächenrecycling gewürdigt.

Bundesministerin Gewessler zeigte sich von den Projekten in Bad Vöslau sehr angetan. Neben Bad Vöslau wurden beispielsweise auch Tulln und Villach ausgezeichnet, die Vergabe erfolgte durch eine hochkarätige Jury bestehend aus Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen. Stadtplaner DI Martin Rella und ich nahmen den Preis für unsere Gemeinde in Wien persönlich sehr gerne entgegen.

b) Postpartner-Betrieb in Bad Vöslau ist gesichert.

Die Postpartner-Geschäftsstelle in der Hochstraße 8 erhält ab 1. Jänner 2024 einen neuen Betreiber. Wie die Post AG mitteilt, wird die Filiale inklusive Personal mit Beginn des neuen Jahres von Dr. Peter Behensky übernommen und zunächst am jetzigen Standort weitergeführt. Zur Jahresmitte 2024 wird der Postpartner an einen neuen Standort in unmittelbarer Nähe - in die „Apotheke zum Erlöser“ in der Hochstraße 25 - übersiedeln.

Für die Kundinnen und Kunden ändert sich mit dem Betreiberwechsel nichts, die Versorgung mit Post- und Servicedienstleistungen ist sichergestellt. Es freut mich, dass im Zusammenspiel mit der Post AG ein neuer Betreiber gefunden werden konnte. Mein Dank gilt dem künftigen Betreiber Dr. Peter Behensky und seinem Team.

c) Bad Vöslau forciert Lärmschutz entlang der A2.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist mit dem Problem der Lärmemissionen entlang der Südautobahn zwischen Bad Vöslau und Leobersdorf bereits länger befasst und befürwortet ausdrücklich die Errichtung von Lärmschutzwänden zur Erhöhung der Lebensqualität der örtlichen Wohnbevölkerung. Aus diesem Grund hat die Gemeindeführung Kontakt zur Asfinag aufgenommen und in Gesprächen erreicht, dass die Lärmschutzmaßnahmen nicht nur für 2024 in die Planungen aufgenommen, sondern auch erstgereiht wurden.

Im Frühjahr soll im Gemeindegebiet eine Detaillärmschutzuntersuchung durchgeführt werden, die Ergebnisse werden wohl Ende des 1. Quartals 2024 vorliegen. Wie der zuständige Projektleiter der Asfinag, DI Karl Zeilinger, dem Rathaus mitgeteilt hat, wird danach feststehen, ob die Asfinag gemäß den geltenden Richtlinien zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu 100 Prozent finanziert und ob eine Mitfinanzierung seitens der Stadt überhaupt nötig ist.

Nachdem zu den „Vielleicht-Kosten“ keine konkreten Zahlen vorliegen, hat daher die Stadt auf die Aufnahme einer fiktiven Summe ins Budget 2024 verzichtet. Dies wäre weder seriös, noch taktisch klug. Der Ball liegt jetzt bei der Asfinag. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Messungen und eine mögliche Entscheidung umgehend informiert.

d) Die Erarbeitung des Voranschlags 2024 hat uns dieses Jahr vor besondere Herausforderungen gestellt. Auch wenn die Budgeterstellung jedes Jahr ein gewisses „Glas-Kugel-schauen“ beinhaltet, so standen die Gemeinden dieses Jahr aufgrund der nicht abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vor besonderen Hürden. Auch wenn die

finalen Zahlen noch nicht vorlagen, so hat sich doch Eines schon eindeutig herauskristallisiert. Durch die drastisch gestiegenen Kostensteigerungen bei den Landesumlagen und den neuerlich hohen Lohnabschlüssen im Gegensatz zu den kaum gestiegenen Ertragsanteilen, welche einen Großteil der Einnahmen der Gemeinde ausmachen, wird die Einnahmen-Ausgaben-Schere immer größer und der finanzielle Spielraum für Investitionen sinkt obwohl die Aufgaben der Gemeinden immer mehr zunehmen.

Der vorgelegte Voranschlagsentwurf 2024 zeigt trotz all dieser Widrigkeiten, dass die Stadtgemeinde Bad Vöslau durch sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln ein umsetzbares Budget erstellt hat und auch zukunftsweisende Investitionen wie Fortsetzung des Ausbaus der Volksschule Vöslau, Erweiterung der Kindergartenplätze oder auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen weiterhin voran treibt.

Aufgrund der fehlenden Daten zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags wird es jedoch erforderlich sein, bereits im ersten Halbjahr 2024 einen 1. Nachtragsvoranschlag- ergänzt um die neuen Entwicklungen zu erstellen.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern und allen Fraktionen für deren Engagement.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2024 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Bei der Erstellung wurden die von den Ressortleitern eingebrachten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von € 31.389.400,-- und Aufwendungen von € 34.124.500,-- mit einem Nettoergebnis von minus € 2.735.100,-- ab. Das Nettoergebnis nach Entnahmen und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen ergibt im VA 2024 einen Saldo von 0.

Der Finanzierungsvoranschlag der operativen Gebarung schließt bei Einzahlungen von € 30.179.300,-- und Auszahlungen von € 29.839.600,-- mit einem positiven Saldo von € 339.700,-- ab. Die investive Gebarung beträgt nach Einzahlungen von € 2.088.300,-- und Auszahlungen von € 11.161.800,-- insgesamt minus € 9.073.500,--. Die Gebarung der Finanzierungstätigkeit schließt bei Einzahlungen von € 5.777.900,-- und Auszahlungen von € 878.600,-- mit einem positiven Ergebnis von € 4.899.300,-- ab. Nach Bildung der Summen der operativen und investiven Gebarung sowie jener der Finanzierungstätigkeit verbleibt ein Finanzierungsbedarf von € 3.834.500,-- welcher durch Behebung von Rücklagen gedeckt wird.

Das Haushaltspotential für das Voranschlagsjahr 2024 beträgt minus € 2.443.200,-- welches sich durch das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2023 noch verändern kann und wird. Generell ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2024 wichtige Parameter, wie u.a. die finalen Zahlen für die Umlagen

und auch die Verteilung des sogenannten Zukunftsfonds gefehlt haben, wodurch eine Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlags noch im ersten Halbjahr erforderlich sein wird.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 08.11.2023 über die Einzelheiten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags informiert. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er wurde in der Zeit vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage, den vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2024 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2028 zu beschließen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Stefan Zlabinger, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ)).

Der Stimme enthalten sich die 5 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau

Dem Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Beseitigung und Reinigung von Abwässern durch den Bau, die Erhaltung und den Betrieb zentraler Hauptsammler samt allen dazugehörigen Sonderanlagen und einer Kläranlage. Auf Grund gesetzlicher Änderungen im Bereich der Klärschlammverwertung bzw. -entsorgung und neuen Herausforderungen im Bereich der Energie soll das Aufgabengebiet des Verbandes in § 3 Abs 1 der Satzung um diese Agenden erweitert werden.

Die Kostenersätze sind so geregelt, dass der nicht gedeckte Aufwand anhand der für die verbandsangehörigen Gemeinden festgelegten Einwohnergleichwerte aufgeteilt wird. Die festgelegten Einwohnergleichwerte sind satzungsgemäß alle 10 Jahre auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die im heurigen Jahr durchgeführte Überprüfung ergab auf Basis der von den Mitgliedsgemeinden bekanntgegebenen Informationen neue Werte, welche auch zu einer Veränderung des Aufteilungsschlüssels führen. Der ab 2024 bis 2033 gültige Aufteilungsschlüssel wurde unter §12 Absatz 3 der Satzung wie folgt festgelegt:

1.	Bad Vöslau	29.788 EGW,	das sind	29,50 %
2.	Enzesfeld-Lindabrunn	7.935 EGW,	das sind	7,86 %
3.	Hirtenberg	5.648 EGW,	das sind	5,59 %
4.	Kottingbrunn	13.257 EGW,	das sind	13,13 %
5.	Leobersdorf	13.111 EGW,	das sind	12,99 %
6.	Schönau an der Triesting	1.014 EGW,	das sind	1,00 %
7.	Berndorf	16.251 EGW,	das sind	16,10 %
8.	Weissenbach an der Triesting	3.900 EGW,	das sind	3,86 %
9.	Pottenstein	5.658 EGW,	das sind	5,60 %
10.	Hernstein	2.574 EGW,	das sind	2,55 %
11.	Furth an der Triesting	1.839 EGW,	das sind	1,82 %
	Summe	100.975 EGW,	das sind	100,00 %

Da dies sowohl eine Änderung des Aufgabenbereichs (gemäß § 5 Abs 1 Z 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) als auch eine Veränderung des Kostenersatzes (gemäß § 5 Abs 1 Z 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) bedeutet, ist gemäß § 4 Abs 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz auch die Zustimmung der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden für die Änderung der Satzung (Beilage ./A) erforderlich.

Ich beantrage, die Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau gemäß Beilage ./A zu beschließen. Die Beilage liegt dem Originalprotokoll bei.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a)

a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

	2022	2023
ARBÖ (Thermenwandertag)	€ 200,-	€ 200,-
Arbeitergesangsverein „Die Grossinger“	kein Ans.	€ 300,-
ASK Bad Vöslau Jugend	€ 700,-	€ 700,-
ASKÖ Miniaturgolfclub, Bundesliga Damen	€ 350,-	€ 350,-
ASKÖ Miniaturgolfclub ASKÖ Bad Vöslau	€ 200,-	€ 200,-
ASKÖ Judo Club	€ 350,-	€ 350,-
BBV	€ 1.500,-	€ 1.500,-
Beachvolleyballteam Bauer	€ 300,-	€ 200,-
Berg- und Naturwacht - Rettungshundestaffel	€ 350,-	€ 350,-
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 200,-	€ 200,-
Historisches Fechten f. Senioren	kein Ans.	€ 200,-

HOBiRAUM für Kunst und Kultur	€ 300,-	€ 300,-
JAGS Vöslau (Vöslauer Handballklub)	€ 700,-	€ 700,-
Kinderfreunde Vöslau	€ 350,-	€ 350,-
Kneipp-Verein	€ 300,-	€ 300,-
KOBV Behindertenverband	€ 300,-	€ 300,-
La Pomarancia Kulturverein	kein Ans.	€ 200,-
Naturfreunde Bad Vöslau	€ 450,-	€ 450,-
ÖTB TV Vöslau 1887	€ 500,-	€ 500,-
Pensionistenverband Bad Vöslau -	€ 500,-	€ 500,-
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	€ 500,-	€ 500,-
Pfadfinder Bad Vöslau	€ 500,-	€ 700,-
Pfadfinder Gainfarn	kein Ans	€ 700,-
Schachklub Sparkasse Bad Vöslau	€ 400,-	€ 400,-
Seniorenbund Bad Vöslau/Gainfarn/Großau	€ 500,-	€ 500,-
TC Merkensteinerstraße	€ 300,-	€ 500,-
Badminton Top und Fit Bad Vöslau	kein Ans.	€ 300,-
Volleyball Club SU Maplan (Eszterwitsch)	kein Ans.	€ 700,-
Volleyball Union Sportverein (USV)	€ 700,-	€ 300,-
VÖMIT - Miteinander in Bad Vöslau	kein Ans.	€ 700,-
Summe	€ 11.050,-	€ 13.450,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat für 2024 um eine Subvention in Höhe von € 10.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine kurze Vorschau für 2024 wurde vorgelegt.  
Ich beantrage, dem Verein VÖWI eine - Subvention in Höhe von € 10.000,- aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Der Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau hat für 2024 um eine Subvention in Höhe von € 18.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine kurze Vorschau für 2024 wurde vorgelegt.  
Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2024 eine - Subvention in Höhe von insgesamt € 15.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner verlässt den Sitzungssaal.

- d) Im Zuge des Neubau der Rot Kreuz Stelle in Kottlingbrunn wurde das Inventar nicht als förderfähig befunden und musste von der Bezirksstelle selbst getragen werden. Insgesamt mussten € 100.000,- vorfinanziert werden. Seit nunmehr 2 Jahren ersucht die Bezirksstelle um Übernahme der Kosten durch die beteiligten Gemeinden Sooß, Kottlingbrunn und Bad Vöslau. Der Ersatz erfolgt zum bisherigen Aufteilungsschlüssel und beträgt € 58.000,- für die Stadtgemeinde Bad Vöslau.



Ich beantrage, den Kostenersatz an die Bezirksstelle des Roten Kreuz in Höhe von € 58.000,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Verein „Volksheim Gainfarn“ plant einen Umbau und einen Lüftungsneubau mit Gesamtkosten von ca. € 318.000,- und ersucht um eine Subvention. Ich beantrage, eine Subvention in Höhe von € 5.000 ,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Wie schon in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2023 berichtet, wird der Eislaufplatz in Bad Vöslau aufgrund des hohen Energiebedarfs geschlossen bleiben. Der nächste Eislaufplatz ist in Traiskirchen, dieser ist auch überdacht und benötigt deshalb deutlich weniger Energie. Synergien mit Nachbargemeinden sollen genutzt werden. Um gerade für Kinder und Jugendliche das Eislaufen in einer anderen Gemeinde attraktiver zu gestalten soll die Stadtgemeinde 50% der Kosten eines 10er Blocks für Kinder bzw. Jugendliche am Eislaufplatz in Traiskirchen übernehmen.

Normalpreis 10er Block Kinder: 23 Euro bei einer 50% Förderung betragen die Kosten für die Gemeinde 11,50 Euro

Normalpreis 10er Block Jugendliche: 35 Euro bei einer 50% Förderung betragen die Kosten für die Gemeinde 17,50 Euro

Pro Kind bzw. Jugendlichen aus Bad Vöslau kann eine Rechnung nach dem Kauf auf der Stadtgemeinde Bad Vöslau eingereicht werden. Die Rechnungen müssen bis Ende Februar 2024 eingereicht werden. Die anfallenden Kosten sollen über die Kinder- und Jugendfonds gedeckt werden.

Ich beantrage, der Vorgangsweise bis auf Widerruf zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Bürgermeister Christian Flammer einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner betritt den Sitzungssaal.

8. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist folgendes Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Volksheim Gainfarn

Liste Flammer, Seniorennachmittag am 01.09.2023 € 200,--

Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Für das Betriebsgebiet Nordost (BB-A2) hat sich ein Interessent um ein Grundstück beworben:

Die Sehnalbauer GmbH (in Gründung) – vormals Nikko-engineering, vertreten durch Herrn Geschäftsführer DI Mag. Erik Sehnal, Leopold Breinschmid-Straße 18, 2500 Baden, möchte ihren Firmensitz von Baden nach Bad Vöslau verlegen. Die Sehnalbauer GmbH errichtet ein Bürogebäude und eine Lagerhalle und arbeitet im Bereich Photovoltaikanlagen in Verbindung mit einer Fachhochschule in Wien.

Ich beantrage, das Grundstück 1224/3, KG Vöslau, im Ausmaß von 2.009 m<sup>2</sup> – rechts vom Schilfweg liegend um € 159,50/m<sup>2</sup>, somit um € 320.447,45 an die obgenannte Sehnalbauer GmbH zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Es erfolgt eine Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher, dass der Quadratmeterpreis nicht stimmt.

Die NEOS stellen den Abänderungsantrag diesen Punkt ohne Quadratmeterpreis abzustimmen.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Es kommt zur Abstimmung des ursprünglichen Antrages in folgendem Wortlaut: Ich beantrage, das Grundstück 1224/3, KG Vöslau, im Ausmaß von 2.009 m<sup>2</sup> – rechts vom Schilfweg liegend um € 320.447,45 an die obgenannte Sehnalbauer GmbH zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Die Firma ÖFV-Bauträger GmbH, Pottendorfer Straße 1, 2700 Wiener Neustadt ist an die Stadtgemeinde mit einem Angebot herangetreten. Die GmbH möchte ein Teilgrundstück von GST. Nr. 825, EZ 1386, KG 04035 Vöslau im Ausmaß von ca. 327 m<sup>2</sup> erwerben. Der Verkaufspreis liegt bei € 380,-/m<sup>2</sup> und somit insgesamt bei € 124.260,-. Dieses Angebot wurde vom Nachbargrundstück, Herrn Heinz Hofmannrichter, bereits angenommen.

Es wurde vereinbart, dass der Teilungsplan zur Gänze von der ÖFV zu bezahlen ist.

Ich beantrage, das Kaufangebot in Höhe von € 124.260,- für 327 m<sup>2</sup> anzunehmen und den Teilungsplan bei Herrn DI Hornyk in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 3538, KG Gainfarn, Eigentümer je zur Hälfte Frau Helga Basta und Herr Herbert Basta, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht und unter C-LNr. 2a das Pfandrecht für die Vertragsstrafe gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 06.07.1998 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts und des Pfandrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2317, KG Vöslau, Eigentümer je zur Hälfte Frau Gerlinde Graff und Herr Ing. Hermann Graff, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt V des Kaufvertrages vom 22.11.1988 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 wurde der Mietvertrag für die Containerpraxis ab 01.10.2023 beschlossen. Wie bei anderen Vermietungen (Nahversorger, Hauptstraße 13, etc.) wurde um eine Mietfreistellung für die ersten 3 Monate angesucht. Die Begründung liegt in den eingebrachten Investitionen und der Etablierung als Arztpraxis.

Ich stelle den Antrag von 1.10.2023 bis 31.12.2023 eine Mietfreistellung zu gewähren und den Betrag in Form einer Wirtschaftsförderung zu verbuchen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Der OsterWochenMarkt ist auch 2024 wieder eine Fusion von Wochenmarkt und Ostermarkt. Während die Standbetreiber des Wochenmarkts nach wie vor vom Verein Vöslauer Wirtschaft (VÖWI) koordiniert werden, erfolgt die Standplatzvergabe der Ostermarkt-Standbetreiber durch die Stadtgemeinde. Ab 2024 soll ein Tarif in der Höhe von € 25,-- inkl. USt. pro Standplatz eingehoben werden.

- b) Für die Einmieten in die Geymüllerhalle wird seit 1.1.2014 ein Tagestarif in der Höhe von € 130,- inkl. USt. eingehoben. Dieser soll per 2024 auf € 150,- inkl. USt. angehoben werden.
- Gleichzeitig gibt es in der Geymüllerhalle vier Langzeitmieter (seit mind. 2006), nämlich die ARGE Modellbahn aus Kottingbrunn, den Kleintierzuchtverein N50 aus Bad Vöslau, die Vogelfreunde aus Bad Vöslau und den Union Bahngolfclub aus Baden. Bei allen vier Gruppierungen handelt es sich um langjährige Stammmieter, welche die Halle längerfristig mieten müssen, um für den umfangreichen Aufbau zu sorgen. Alle vier Vereine öffnen die Halle letztlich auch für einige Tage der Öffentlichkeit. Die Sondertarife dieser vier Langzeitmieter sollen sich ab 2024 jeweils um 15% erhöhen und folglich jährlich um 3% p.a. angepasst werden. Künftig soll für die Geymüllerhalle eine Kautions in der Höhe von € 500,- eingehoben werden.
- Drei der genannten Gruppierungen (Kleintierzuchtverein N50, Vogelfreunde Bad Vöslau, Union Bahngolfclub Baden) nutzen auch Lagerfläche in der Geymüllerhalle, für welche künftig ein Satz in der Höhe von € 1,- pro genutztem Quadratmeter pro Monat verrechnet werden soll. Bei einer Nutzung von 25m<sup>2</sup> entstünden einem Verein somit jährliche Kosten in der Höhe von € 300,- inkl. USt. Die Lagerfläche soll jährlich verrechnet und vergeben werden.
- c) Im Rahmen des Workshops vom 9. November 2023 analysierten die teilnehmenden Fraktionen gemeinsam mit der Agentur message die einzelnen vermietbaren Räumlichkeiten von Schloss Gainfarn und versahen sie mit möglichen Mietpreisen. Es soll bei den einzelnen Seminarräumlichkeiten, sowie beim Tanzsaal und Salon die Möglichkeit einer semesterweisen günstigen Mietvariante geben. Weiters wird es hier möglich sein, die Räumlichkeiten stundenweise anzumieten.
- Für den Konzertsaal soll es eine Unterscheidung zwischen Vermietungen aus dem Kunst- und Kulturbereich und aus dem Corporate-Bereich geben. Weiters soll es eine Differenzierung zwischen Vorführung/Konzert und Probe bzw. einen vergünstigten Satz für Auf- bzw. Abbau und den 2. Veranstaltungstag geben. Für die Durchführung von Kunst- und Kulturveranstaltungen ist neben der Reinigung und Saalaufsicht ein vorhergehendes Projektmanagement notwendig. Diese Posten entfallen bei regelmäßiger Nutzung mit Probenbetrieb. Für den Probenbetrieb (wochentags) durch Bad Vöslauer Vereine aus dem Kunst- und Kulturbereich soll eine Förderung in der Höhe von 80% beim Stundensatz von € 100,- inkl. USt. herangezogen werden. Folgende Tarife sollen angewendet werden:

Alle Beträge inkl. USt.	Konzertsaal / Tag
Kunst- und Kulturveranstaltungen	€ 1.200,-
Kunst- und Kulturveranstaltungen, 2. Tag	€ 600,-
Kunst- und Kulturveranstaltungen, Auf- und Abbau, 50%	€ 600,-
Probenbetrieb (ohne Saalaufsicht), Fr-So, ganztags (bis 8h)	€ 800,-

Probenbetrieb (ohne Saalaufsicht), Fr-So, halbtags (bis 4h)	€ 400,--
Corporate Events und private Feiern	€ 2.800,--
Corporate Events und private Feiern, 2. Tag	€ 1.400,--
Corporate Events und private Feiern, Auf- und Abbau, 50%	€ 1.400,--

Probenbetrieb Montag-Donnerstag Alle Beträge inkl. USt.	Konzertsaal
Probenbetrieb (ohne Saalaufsicht), Stundensatz pro angefangene Stunde	€ 100,--
Probenbetrieb für Bad Vöslauer Kulturvereine (ohne Saalaufsicht), Stundensatz mit 80% Förderung	€ 20,--

Räumlichkeiten	Alle Beträge inkl. USt.	
	<i>Einzelbuchung je Stunde</i>	<i>Kurse, Semesterbuchung je Stunde</i>
Seminarraum 1 (96 m <sup>2</sup> )	€ 65,--	€ 20,--
Seminarraum 2 (57 m <sup>2</sup> )	€ 45,--	€ 15,--
Seminarraum 3 (100 m <sup>2</sup> )	€ 65,--	€ 20,--
Seminarraum 4 (Foyer, 100 m <sup>2</sup> )	€ 65,--	€ 20,--
Salon (54 m <sup>2</sup> )	€ 45,--	€ 15,--
Tanzsaal (120 m <sup>2</sup> )	€ 65,--	€ 20,--

Alle Beträge inkl. USt.	pro Monat
Bistro/Küche	€ 700,--

Ich beantrage, die oben angeführte Tarife geltend ab 01.01.2024 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlassen den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

A) Behandlung der Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes (Auflage 21. August bis 02. Oktober 2023)

Die geplanten Änderungen zum Flächenwidmungsplan und zum Bebauungsplan waren gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, im Zeitraum vom 21. August bis 02. Oktober 2023 im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Anschlag an der Amtstafel, einem Schreiben an alle Haushalte, Kundmachung auf der Homepage sowie schriftliche Verständigung aller Grundeigentümer benachrichtigt. Weiters wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden über die Auflage unterrichtet. Die angrenzenden Nachbargemeinden sind mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung von der Auflage termingerecht schriftlich benachrichtigt worden und diesem Ersuchen auch nachgekommen.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

In Änderungsverfahren enthalten waren 7 Änderungspunkte zum Flächenwidmungsplan (Pläne 1-3), 4 Änderungspunkte zum Bebauungsplan (Pläne 1-7).

ÄP	Änderungspunkte zum Flächenwidmungsplan	KG	Plan
1	Betriebsgebietsflächen im Gemeindegebiet <i>Ausweisung des Widmungszusatzes „I“</i>	Vöslau, Gainfarn	1-4
2	Kläranlage und Abfallsammelzentrum <i>Umwidmung Glf und Ga in Gpv, BB und BB-A</i>	Vöslau	1
3	Autobahnanschlussstelle A2 - Bad Vöslau <i>Umwidmung BB in Vö</i>	Vöslau	1
4	Flugfeldstraße / Betriebsgebiet Ost <i>Umwidmung Gfrei in Gpv</i>	Vöslau	1
5	Färberstraße 17 <i>Umwidmung BB in BK und Ggü</i>	Vöslau	3
6	Östliche Kanalasse <i>Umwidmung Gfrei und Glf in Gpv</i>	Vöslau	2

7	Sooßerstraße <i>Umwidmung BS in Vö</i>	Vöslau	3
---	---	--------	---

ÄP	Änderungspunkte zum Bebauungsplan		Plan
1	Sämtliche Betriebsgebietsflächen im Gemeindegebiet <i>Kenntlichmachung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes</i>	Vöslau, Gainfarn	1-4, 8 und 9
2	Kläranlage und ASZ <i>Kenntlichmachung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes</i>	Vöslau	1 und 2
3	Anschlussstelle Bad Vöslau <i>Kenntlichmachung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Anpassung der Baufluchtlinien und Freifläche</i>	Vöslau	2
4	Flugfeldstraße <i>Kenntlichmachung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Festlegung von Straßenfluchtlinien</i>	Vöslau	1
5	Färberstraße <i>Kenntlichmachung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes</i>	Vöslau	4
6	Kanalgasse <i>Kenntlichmachung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes</i>	Vöslau	6
7	Sooßer Straße <i>Kenntlichmachung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes</i>	Vöslau	7
8	Fasangasse <i>Streichung der hinteren Baufluchtlinie</i>	Vöslau	8

Innerhalb der Auflagefrist von 21. August bis 02. Oktober 2023 sind folgende Stellungnahmen zum Änderungsverfahren eingelangt:

- 1) Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplans 30603-23/2-F - Punkt 1, Ausweisung des Widmungszusatzes „I“

Hofer KG - Zweigniederlassung Trumau, Hofer Straße 1, 2521 Trumau

Zita Kellermayer-Kraus B.Sc. M.Sc. und Harald Kraus, Doblhoffgasse 5,  
2512 Tribuswinkel

Rita Lenardin, Färberstraße 6, 2540 Bad Vöslau

Ing.in Maria Annette Maier-Krenn, Wiener Neustädter Straße 86/1, 2540 Bad Vöslau

Verena Prahovljanovic Lenardin, Färberstraße 4, 2540 Bad Vöslau

Vöslauer Mineralwasser GmbH, Quellenstraße 1, 2540 Bad Vöslau

- 2) Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplans 30603-23/2-F - ohne Bezug

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, i.V.d. ÖBB-Infrastruktur AG  
Region NÖ/Bgld, Standort Wiener Neustadt, Bahnhofplatz 1, 2700 Wiener Neustadt

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 3) Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 Bau- und Raumordnungsrecht Frau Mag. Sonja Wozak ist noch keine Stellungnahme eingelangt. Entsprechend der Information der ASV für Raumplanung und Raumordnung Frau DI Heidemarie Rammler von 28.11.2023 gibt es zu den Änderungspunkten 1, 2, 5 und 6 (Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan) noch einen Ergänzungsbedarf im Hinblick auf die vorgelegten Unterlagen. Dieser Bedarf wird im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 11.12.2023 erörtert und ggf. notwendige Nachreichungen erstellt. Daher können diese Punkte in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 noch nicht beschlossen werden und werden für eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung März 2024 aufgeschoben. Die Änderungspunkte 3, 4 und 7 (Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan) und 8 (Bebauungsplan) können in dieser Sitzung beschlossen werden, da seitens der ASV fachlich nichts dagegenspricht.

#### Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

- 1) Stellungnahmen zu Änderungspunkt 30603-23/2-F - Punkt 1, Ausweisung des Widmungszusatzes „I“

##### Parteien:

Hofer KG - Zweigniederlassung Trumau, Hofer Straße 1, 2521 Trumau

Zita Kellermayer-Kraus B.Sc. M.Sc. und Harald Kraus, Doblhoffgasse 5, 2512 Tribuswinkel

Rita Lenardin, Färberstraße 6, 2540 Bad Vöslau

Ing.in Maria Annette Maier-Krenn, Wiener Neustädter Straße 86/1, 2540 Bad Vöslau

Verena Prahovljanovic Lenardin, Färberstraße 4, 2540 Bad Vöslau

Vöslauer Mineralwasser GmbH, Quellenstraße 1, 2540 Bad Vöslau

##### Bezug:

30603-23/2-F - Punkt 1, Ausweisung des Widmungszusatzes „I“



Betroffenen Liegenschaft(en):

526/18, 526/19, 526/20, 1100/17, 1216, 1250/9, 1250/10 und 1250/11 KG  
Vöslau sowie 718/1 und 719/2, KG Gainfarn

Sachverhalt:

O.a. Parteien sind Eigentümer einer oder mehrerer Liegenschaften im Gemeindegebiet von Bad Vöslau, welche die Widmungskategorie „Bauland Betriebsgebiet“ aufweist. Von allen gemein wird dabei die Ausweisung des Widmungszusatz „I - keine Verwendung, die am (ggf. auch mehrere in einem räumlichen Zusammenhang stehende Grundstücke umfassenden) Betriebsstandort dem betrieblichen Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellen von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Güter aller Art, dient“ beeinsprucht. Hierbei wird zusammenfassend, aber nicht einhellig, vorgebracht, dass kein hinreichender Änderungsanlass sowie ein Widerspruch zu den Zielsetzungen und Bestimmungen des NÖROG 2014 besteht, durch die Widmungsänderung die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten am Standort erheblich eingeschränkt werden, ein Potential auf vermögensrechtliche Nachteile gegeben ist und die bestehende Nutzungssituation gefährdet wird.

Empfehlung:

Teilweise Berücksichtigung

Erläuterung:

Wie im Erläuterungsbericht dargelegt, soll durch die gegenständliche Ausweisung des Widmungszusatz „I“ die Nutzung von hochwertigen Baulandliegenschaften zu Zwecken der Einlagerung, des Abstellen von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren aller Art, eingeschränkt werden. Die Zielsetzung dahinter ist es dabei, dass eine ausschließliche Nutzung von Baulandflächen zu diesem Zweck eine deutliche Unternutzung darstellt und in heutigen Zeiten hochwertige Baulandflächen auch einer adäquaten Nutzung zugeführt werden sollen. Die Entwicklung von Betriebsgebietsflächen ist hierbei stets mit einer Inanspruchnahme der Ressource Boden sowie ein Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Errichtung der erforderlichen Infrastruktur verbunden und soll daher auch der tatsächlichen Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für die lokale / regionale Bevölkerung dienen. Dies steht auch im Einklang mit den Leitzielen des NÖROG 2014 i.d.g.F., denen zu Folge u.a. die Maßnahmen der Raumordnung auf eine nachhaltige Nutzbarkeit auszurichten sind, allzumal durch gegenständliche Maßnahme auch nicht die Zielsetzungen zur Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft oder von bestehenden Betriebsstandorten konterkariert werden. Der Erläuterungsbericht führt hierzu aus, dass Standorte, die in einem funktionellen und räumlichen Zusammenhang mit einem Unternehmen stehen, dessen Betrieb nicht hauptsächlich auf die Einlagerung, das Abstellen von Fahrzeugen, Logistik oder die Lagerung von Waren und Güter aller Art ausgerichtet ist, von ebendieser Einschränkung ausgenommen sind, wenngleich der Widmungszusatz „I“ auf der betreffenden Liegenschaft verordnet wurde. Bei den seitens der o.a. Einschreiter ausgeführten Gewerbe handelt es sich hierbei um Handels-

und/oder Transportunternehmen, deren betrieblicher Zweck eben nicht auf die hauptsächliche Einlagerung, das Abstellen von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art abzielt und daher hier auch die avisierte Nutzungseinschränkung keine Anwendung findet. Die Formulierung im Zusatz „I“ ist so gewählt, dass dies für jene Unternehmungen gilt, deren betrieblicher Hauptzweck in dieser Art der Unternutzung liegt. Insbesondere sind hierbei bspw. reine Mietgaragen oder Container-Lagerplätze umfasst, aber auch Unternehmen, deren betrieblicher Hauptzweck ausschließlich der Logistik dient. Diese beanspruchen zumeist sehr große und versiegelte Flächen, erzeugen ein hohes Verkehrsaufkommen, bringen aber keinen Mehrwert für die in der Gemeinde verkörperte Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang steht die Maßnahme dabei auch im Einklang mit Bestimmungen des NÖROG 2014 i.d.g.F., denen zu Folge eine Änderung zulässig ist, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes und zur Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen oder Entwicklungsdefiziten dient. Selbstverständlich ist die Einlagerung, das Abstellen von Fahrzeugen, Logistik oder die Lagerung von Gütern aller Art im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeit eines Unternehmens, sofern es sich hier eben nicht um den betrieblichen Hauptzweck handelt, weiterhin möglich und kann von daher auch keine erhebliche Einschränkung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten am Standort erkannt werden. Der Planungshorizont eines örtlichen Raumordnungsprogrammes umfasst indes einen Zeitraum von fünf Jahren, jener eines örtlichen Entwicklungskonzeptes bis zu 15 Jahre, wobei eine zielführende Abänderung in Folge struktureller bzw. wesentlicher Änderungen der Grundlagen keinesfalls ausgeschlossen ist. Abschließend wird festgehalten, dass eine rechtsgültig bewilligte Anlage in ihrem Bestand nicht beschränkt wird und findet dieser Zusatz vorrangig für unbebaute Liegenschaften bzw. für Neubauten nach Abbruch des Bestandes und der Änderung des betrieblichen Hauptzweckes Anwendung. Im Hinblick auf eine dahingehende Konkretisierung, soll der Widmungszusatz wie folgt ergänzt werden: „Ausgenommen davon ist der rechtsgültig bewilligte Bau- und Nutzungsbestand, sofern es zu keiner Änderung des betrieblichen Hauptzweckes am Standort kommt und/oder selbiger abgebrochen wird.“

Ich beantrage, die o.a. Stellungnahmen zum Änderungspunkt 1 gleichzeitig mit der noch ausstehenden Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung in der Gemeinderatssitzung im März 2024 zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Stellungnahme zu Änderungspunkt 30603-23/2-F - ohne Bezug

Partei:

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, i.V.d. ÖBB-Infrastruktur AG  
Region NÖ/Bgld, Standort Wiener Neustadt, Bahnhofplatz 1, 2700 Wiener  
Neustadt

Bezug:

30603-23/2-F - Punkt 1, Ausweisung des Widmungszusatzes „I“

Betroffenen Liegenschaft(en):

526/18, 526/19, 526/20, 1100/17, 1216, 1250/9, 1250/10 und 1250/11 KG  
Vöslau sowie 718/1 und 719/2, KG Gainfarn

Sachverhalt:

O.a. Parteien verweist als Vertreterin der Grundeigentümerin ÖBB-  
Infrastruktur AG  
für jene im Nahbereich der ÖBB-Strecke 016 Wien Hbf - Spielfeld/Straß -  
Sentilj  
gelegenen Liegenschaften auf die Bestimmungen gem. § 42 und § 43 EisbG  
1957 im  
Hinblick auf den Bauverbots- und Gefährdungsbereich der Eisenbahn.

Empfehlung:

Kenntnisnahme

Ich beantrage, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner betritt den Sitzungssaal.

B) Beschluss der Verordnungen

1. Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes

Ich beantrage, den Beschluss der Änderungspunkte 1, 2, 5 und 6 zum Örtlichen  
Raumordnungsprogramm, bis zum Vorliegen der Stellungnahme des Amtes der  
NÖ Landesregierung, zurückzustellen und nur die Änderungspunkte 3, 4 und 7,  
unter Berücksichtigung der Behandlung eventuell eingegangener Stellungnahmen  
aus Punkt A) per Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beschließt nach Erörterung der  
eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 14.12.2023, TOP 13 Pkt. B) 1.  
folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.  
3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der  
Stadtgemeinde Bad Vöslau in den Katastralgemeinden Vöslau und  
Gainfarn dahingehend geändert, als dass die auf den hierzu gehörigen  
Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Widmungsarten  
des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.

- § 2 Als Freigabebedingung für die Aufschließungszone BB-A7 wird festgelegt:  
„Die Sanierung bzw. Sicherung der gemeldeten Altablagerung. Eine Teilfreigabe bei entsprechender Teilsanierung bzw. Teilsicherung ist zulässig.“
- § 3 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 2. Verordnung Bebauungsplan

Ich beantrage, den Beschluss der Änderungspunkte 1, 2, 5 und 6 zum Bebauungsplan, bis zum Vorliegen der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, zurückzustellen und nur die Änderungspunkte 3, 4, 7 und 8 unter Berücksichtigung der Behandlung eventuell eingegangener Stellungnahmen aus Punkt A) per Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beschließt nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 14.12.2023, TOP 13 Pkt. B) 2. folgende Verordnung:

### VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau in den Katastralgemeinden Vöslau und Gainfarn dahingehend geändert, als dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Änderungen festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Aufgrund wichtiger Interessen der Stadtgemeinde Bad Vöslau bzw. aufgrund von Anträgen von Grundeigentümern haben sich folgende Punkte für das nächste Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplans ergeben.

Flächenwidmung:

Änderungspunkte Stadtgemeinde Bad Vöslau:

1) Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Verkehrsfläche öffentlich  
Grst.Nr. 1220/3 und 1224/1

Im Zuge der Erschließung der von Betriebsgebietsflächen im Betriebsgebiet Schilfweg (ehem. Teilfläche von BB-A2) soll zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Mobilitätsangebotes auch ein attraktiver Radweg parallel zur Erschließungsstraße geführt werden. Hierfür sind an zwei Stellen geringfügige Verbreiterungen der Verkehrsflächen erforderlich, welche nunmehr auch widmungsgemäße Berücksichtigung finden sollen.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner einstimmig angenommen.

2) Neuwidmung von Bauland Sondergebiet – Medizinische Versorgung  
Grst.Nr. 645/5, KG Vöslau

In Folge eines Verkaufes einer ehem. im Eigentum der ÖBB stehenden Liegenschaft im Bereich des Bahnhofs Bad Vöslau entfiel auch die Kenntlichmachung „Bahn“ wodurch ex lege nunmehr keine Widmung für die gegenständliche Liegenschaft besteht. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Festlegung einer solcher soll, in Abstimmung mit den Grundeigentümern und im Hinblick auf die angestrebte Nutzungssituation eine Neuwidmung der gegenständlichen Parzelle als Bauland Sondergebiet – Medizinische Versorgung vorgenommen werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt den Sitzungssaal.

Anträge von Grundeigentümern:

- 3) Umwidmung von Grünland Freihaltefläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft sowie Ausweisung einer max. zulässigen Bruttogeschoßfläche  
Grst.Nr. .227, KG Gainfarn

Familie Pech beabsichtigt beim familieneigenen Wohnhaus in der Merkensteiner Straße 19 im Zuge eines Umbaus auch zwei Garagen zu errichten. Das gegenständliche Wohnhaus ist hierbei als Geb – Grünland erhaltenswertes Bauwerk gewidmet, die umliegenden Flächen weisen die Widmung Grünland Freihaltefläche aus. Zielsetzung letzterer ist es die Offenlandflächen und landschaftsbildprägenden Freiräume gänzlich von einer Bebauung - insbesondere im Hinblick auf sonst innerhalb der Widmungskategorie Grünland Land- und Forstwirtschaft zulässige landwirtschaftliche Bauwerke - freizuhalten. Nachdem dadurch aber auch die Errichtung von Zubauten an das bestehende Wohnhaus ausgeschlossen sind, beantragt der Grundeigentümer obige Parzelle mit einer Größe von 1.184 m<sup>2</sup> wieder in Grünland Land- und Forstwirtschaft umzuwidmen. Im Zuge dessen soll aber auch die Bruttogeschoßfläche gem. den Bestimmung des §20 Abs. 2 Pkt. 4 NÖROG 2014 auf das künftighin bestehende Ausmaß von 395m<sup>2</sup> beschränkt werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner einstimmig angenommen.

- 4) Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Sondergebiet Vogelforschungsstation; Grst.Nr. 3194, KG Gainfarn

Die VetFarm, als Teilorganisation der VetMed – veterinärmedizinische Universität Wien beantragt die Umwidmung einer flächenmäßig geringfügigen Teilfläche gegenständlicher Parzelle zum Zwecke der Errichtung weiterer Vogelvolieren für Kolkraben im Rahmen der Vogelforschungsstation Haidlhof. Die Fläche wird dabei bereits durch einen Grüngürtel eingefasst und steht im funktionellen Zusammenhang mit den angrenzenden, bestehenden Vogelvolieren.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bebauungsplanung:

Anträge von Grundeigentümern:

- 5) Festlegung von Bebauungsbestimmungen (40% Bebauungsdichte, offene Bebauungsweise, Bauklasse I,II sowie vorderer Bauwuch)  
Grst.Nr. 645/5, KG Vöslau

Der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im gegenständlichen Bereich (siehe Flächenwidmung Pkt. 2) folgend sollen nunmehr, nach Maßgabe des Gebäudebestandes am Areal auch entsprechende Bebauungsbestimmungen erlassen werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird nach einer Erläuterung von Herrn Stadtrat DI Harald Oissner einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger verlässt den Sitzungssaal.

6) Festlegung von Bebauungsbestimmungen (freie Bebauungsdichte, offene Bebauungsweise, Bauklasse I) Grst.Nr. 3194, KG Gainfarn

Der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im gegenständlichen Bereich (siehe Flächenwidmung Pkt. 4) folgend sollen nunmehr, nach Maßgabe der nordwestlich angrenzenden bestehenden Bau- und Nutzungssituation entsprechende Bebauungsbestimmungen erlassen werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger betritt den Sitzungssaal.

7) Änderung von Bebauungsbestimmungen (Anhebung der Geschoßflächenzahl, Anpassung des Bauwichts), Grst.Nr. 1220/3, KG Vöslau

Der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im gegenständlichen Bereich (siehe Flächenwidmung Pkt. 1) folgend sollen nunmehr der vordere Bauwuch im gegenständlichen Bereich, entsprechender der künftig abzutretenden Verkehrsfläche von 10m auf 8m reduziert werden. Im Zuge dessen soll auch im Übergangsbereich zum Betriebsgebiet Schilfweg die baulichen Ausnutzbarkeit nach Maßgabe einer definierten Geschoßflächenzahl von 0,8 auf 1,0 angehoben werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Baufortschritt:

Beim Erweiterungsbau an der Volksschule Vöslau in der Raulestraße ist der Rohbau bis zum 1. Obergeschoß fortgeschritten. Die Mängelbehebung von BT 1 (Bestandsgebäude) wurde abgeschlossen. Bis Ende des Jahres sollte die Dachgleiche des Zubaus (Decke ü. 2. Obergeschoß) hergestellt werden. Anlässlich der Dachgleiche soll am Dienstag, den 23.01.2024, für alle interessierten Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit geben, die Baustelle zu besichtigen. Eine Einladung folgt.

Vergaben:

Seit der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurde das Gewerk 481 Leitsystem Beschilderung / Folierung vergeben. Die Kostenobergrenze für das Gewerk 481 von € 7.800,00 (brutto) wurde geringfügig überschritten. Die Kosten sind jedoch im

beschlossenen Gesamtbudget gedeckt. In der nachfolgenden Liste sind die aktuellen Vergaben und die noch nicht vergebenen Leistungen (*kursiv*) angeführt:

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
347	<i>Telefonanlage</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 2.500,00 netto / € 3.000,00 brutto</i>	
348	<i>Alarmanlage ÖBW Inbetriebnahme</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 1.000,00 netto / € 1.200,00 brutto</i>	
412	<i>Beschriftung Gebäude</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 5.000,00 netto / € 6.000,00 brutto</i>	
481	Leitsystem Beschilderung Folierung Fa. Barabas Grafik und Beschriftungen GmbH, Ferdinand Hatvagner-Straße 10 7400 Oberwart	Direktvergabe	€ 8.653,01	€ 10.383,61
	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
498	<i>Endreinigung</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 5.000,00 netto / € 6.000,00 brutto</i>	
510	<i>Einrichtung</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 150.279,70 netto / € 180.335,64 brutto</i>	
610	<i>Außenanlagen Baumeister Firma</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 87.000,00 netto / € 104.400,00 brutto</i>	



611	Sanierung Kanal	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 30.000,00 netto / € 36.400,00 brutto
620	Außenanlagen Gärtner	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 49.476,00 netto / € 59.371,20 brutto

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird nach Erläuterungen von Herrn Stadtrat DI Harald Oissner zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, verlässt den Sitzungssaal.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Mit Beschluss in der Stadtratssitzung vom 17.08.2023 zur Beauftragung der HFC – Heide Fritz ZT GmbH als Verfahrensbetreuung für die Findung eines Generalplaners wurde ein wesentlicher Meilenstein zum Projekt Erweiterung Kindergarten Sonnenblumenweg gesetzt. Insgesamt sollen hier vier weitere Kindergartengruppen und eine zusätzliche permanente Krabbelstübengruppe (Ersatz für die derzeit vorhandene modulare Gruppe) entstehen.

Mittlerweile wurden die Unterlagen für das 2-stufige Vergabeverfahren erarbeitet und auch öffentlich bekannt gemacht. Jeder befugte Architekt bzw. sonstiger Planer hat die Möglichkeit, sich mit geeigneten Referenzen in der 1. Stufe zu bewerben.

Die Sitzung der Bewertungskommission der 1. Stufe fand am Donnerstag, den 7.12.2023 um 15:00 statt. Hierbei wurden 5 Bewerbungen für die weitere Bearbeitung ausgewählt. Die ausgewählten Bewerber werden dann aufgefordert, in der 2. Stufe des Verfahrens ein Qualitätsangebot (Planungskonzept, Kostenermittlung, terminliches Abwicklungskonzept, angebotenes Schlüsselpersonal), auszuarbeiten. Die Sitzung der Bewertungskommission der 2. Stufe findet am Dienstag, den 13.02.2024 um 10:00 statt.

In die Jury berufen wurden die Herrn Stadträte Wolfgang Reiterer und Arch. DI Harald Oissner, Arch. DI Leopold Dungal, Arch. DI Dr. David Calas und Kindergartenleiterin Birgit Holzbauer.

Es sind folgende Meilensteine zur Projektumsetzung vorgesehen:

- Planungsbeginn: Ende Februar 2024/Anfang März 2024
- Ausschreibung Baugewerke (alle Gewerke mit Ausnahme Einrichtung, Außenanlagen) bis Juli 2024
- Vergabe Hauptgewerke: August 2024
- Baubeginn: September 2024
- Fertigstellung: August 2025
- Inbetriebnahme Kindergarten mit Anfang September 2025

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Es erfolgt eine Wortmeldung und ein Abänderungsantrag von Frau Stadtrat Marta Glockner (Grüne):

Alternative Standorte zur Erweiterung Kindergarten Sonnenblumenweg suchen  
Grundsätzlich begrüßen wir die längst notwendige Entscheidung des Landes NÖ und der Stadtgemeinde sehr, die Kindergartenbetreuung auszubauen und zügig voranzutreiben.

Wir freuen uns auch, dass die Stadtgemeinde unsere Initiative für mehr Schutz vor der Lärmbelastung durch die A2 aufgegriffen hat und zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ausdrücklich befürwortet. Die Lärmbelastung in Bad Vöslau wurde von der ASFINAG neu festgestellt und im Jahr 2022 in einer neuen Lärmkarte erfasst. Die ASFINAG ist nun von den Bundesministerien beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Aktionspläne zu erstellen um die Lärmbelastungen, soweit technisch möglich, zu minimieren.

Als 2009 der Kindergarten Sonnenblumenweg beschlossen, das Grundstück als Kindergartenstandort gewidmet und in der Folge errichtet wurde, war die Situation noch eine andere.

Die Lärmbelastung wurde damals als etwas Subjektives betrachtet. Durch wissenschaftliche Erkenntnisse über die gesundheitlichen Risiken wurden in der Zwischenzeit gesetzliche Regelungen und Grenzwerte definiert und in Gesetze und Verordnungen gegossen. Einerseits das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz kurz Bundes LärmG, dessen Zielsetzung es ist, schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbare Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen und entgegenzuwirken. Andererseits das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (Letztfassung 17. November 2022), wonach Belastungszonen in der Widmungsart zu berücksichtigen sind (siehe §14 Punkt 18). Die Erweiterung Kindergarten Sonnenblumenweg liegt in einem Bereich der nach heutigen Erkenntnissen als von Umgebungslärm betroffen gilt. Laut Lärmschutzkarte liegt er in einem Umgebungslärbereich von 60 dB bis 65 dB

Die Erweiterung Kindergarten am Sonnenblumenweg wäre nach heutigen Standards und gesetzlichen Vorgaben nicht mehr gesetzeskonform. Da es aber ein „alter“ Widmungsbestand ist, wird der Stadtgemeinde vermutlich nichts entgegengesetzt, wenn sie den Kindergarten an diesem Standort erweitert.

Ungeachtet der gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Gegebenheiten sind die neuen Lärmdaten aber Grund genug, um eine Erweiterung am Standort Sonnenblumenweg in Frage zu stellen. Zum Schutz der Kleinkinder vor schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit durch Lärmbeeinträchtigung sind für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung besser geeignete Standorte zu suchen und in Betracht zu ziehen.

In der Verhandlungsschrift vom 14. April 2023 bezüglich NÖ Kindergärten in Bad Vöslau, Kinderbetreuungsoffensive Verhandlung gemäß §9 und §13 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (Errichtung und Erweiterung) werden vom Land NÖ noch zwei weitere Kindergartenstandorte für gut befunden. Genannt werden die Franz Prendinger Straße und die Falkstraße.

Wir stellen den Antrag, die Erweiterung des Kindergarten Sonnenblumenweg hinsichtlich der Umweltbelastungen (Lärm- und Feinstaub) zu überprüfen und zum Schutz der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder andere geeignete Standortoptionen zu entwickeln.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat Stefan Rabits, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Frau Gemeinderat Emma Kerper, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, und Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss.

Es kommt zur Abstimmung des Abänderungsantrages.

Für den Abänderungsantrag stimmen die 5 Mandatare der Grünen.

Gegen den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ)).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, betritt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits verlässt den Sitzungssaal.

#### 17. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Endreinigung erfolgte in Teilschritten bis zum 03. November 2023 die Übergabe des Schloss Gainfarn (Hochbau, technische Gebäudeausrüstung und Außenanlage) an die Auftraggeberin bzw. die Nutzerin. Danach erfolgte nochmalig eine Behebung der offenen Mängel.

Am Freitag, den 24. November wurde das Schloss Gainfarn schließlich im Beisein von 250 geladenen Gästen feierlich eröffnet. Tags darauf am Samstag, den 25. November konnte jedermann am Tag der offenen Tür das Schloss und die Musikschule Bad Vöslau besichtigen und sich ein Bild machen.

Für das Projektteam (Generalplaner, Örtliche Bauaufsicht, Projektsteuerung, Auftraggeberin) steht nun die Schlussrechnung der einzelnen Gewerke auf dem Programm. Es wurden daher alle Firmen bereits aufgefordert alle Schlussrechnungen bis spätestens Anfang bzw. Mitte November 2023 zu legen.

Über die Endabrechnung wird nach Vorliegen berichtet werden.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### 18. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die projektierten Arbeiten zur Erweiterung des Kindergarten Brunngasse sind, wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 berichtet wurde, abgeschlossen.

Aufgrund von Auffassungsunterschieden zur Schlussrechnung der Baufirma

Mörtlinger liegen derzeit nur vorläufige Kosten zur Endabrechnung vor.

Wie erwartet hat die Fa. Mörtlinger kurz vor Ablauf der 3- monatigen Einspruchsfrist

(04.08.2023), am 17.07.2023 einen Einspruch gegen die Abzüge in der Schlussrechnung erhoben.

Ein für den 17.11.2023 vereinbarter Termin zur Klärung der Auffassungsunterschiede wurde von Seiten der Baufirma abgesagt.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

19. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.6.2023 wurde die Sanierung des gemeindeeigenen Hauses Anton Krenn-Straße 23 und die diesbezüglichen Maßnahmen für das Jahr 2023 beschlossen. Ich muss berichten, dass es auf Grund von Themen bei der Abwicklung mit der Förderung durch die NÖ Landesregierung zu einer Verzögerung gekommen ist und die Baumaßnahmen erst im Jahr 2024 beginnen können. Eine Förderung der geplanten Maßnahmen war heuer nicht möglich. Ein vorgezogener Baubeginn ist nicht zulässig, da dieser den Verlust der Förderungsmittel zur Folge hätte. Die nötigen Finanzmittel sind im Budget 2024 vorgesehen.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

20. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Das Projekt „HIPPY“ betreut in aufsuchender Elternarbeit bildungsbenachteiligte Familien mit dem Ziel der frühen, interfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder. Das Projekt hat sich in den letzten Jahren in Bad Vöslau bewährt und soll daher weitergeführt werden. Die Kosten sind im Budget 2024 vorgesehen.

Ich beantrage, die vorliegende Vereinbarung mit dem Verein KidsZone+More, Leobersdorf, für das Jahr 2024 zu unterfertigen und dafür Kosten in Höhe von € 3.000,- inkl. USt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ betreut seit vielen Jahren mit mobilen Jugendsozialarbeitern „TANDEM“ Jugendliche in Bad Vöslau. Durch das Streetworking konnten schon viele Konflikte entschärft bzw. teilweise von Anfang an vermieden werden. Vor allem bei Anlassfällen hat sich dies sehr bewährt. Die Kosten sind im Budget 2024 vorgesehen.

Ich beantrage, daher, auch für das Jahr 2024 wieder einen Vertrag mit dem Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ abzuschließen und dafür Kosten in Höhe von € 20.676,- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Frau Stadtrat Marta Glockner berichtet:

- a) Die Flächen in der renovierten Musikschule und dem angeschlossenen Veranstaltungsbereich lassen eine manuelle Bodenreinigung mit unseren vorhandenen Kräften nicht mehr zu, es ist daher erforderlich, eine Reinigungsmaschine anzuschaffen.

Die Auswahl eines passenden Gerätes ist bei Fa. Stangl Reinigungstechnik erfolgt, die als österreichisches Unternehmen mit 40 Jahren Erfahrung im Reinigungssektor bei der Bundesbeschaffung GmbH (kurz: BBG) als Partner gelistet ist und für Störungsfälle an ihren Maschinen einen eigenen Kundendienst betreibt.

Das Gerätemodell inkl. Zubehör und Reinigungsflüssigkeiten wurde nach Besichtigung des Gebäudes durch einen Vertreter der Fa. Stangl ausgewählt, dabei wurden die unterschiedlichen Bodenmaterialien berücksichtigt.

Der Ankauf erfolgt über die BBG.

Die Kosten in der Höhe von € 8.760,93 netto (inkl. BBG-Gebühr) bzw. € 10.513,12,- inkl. BBG-Gebühr und USt sind über Minderausgaben gedeckt. Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, den Ankauf der genannten Bodenreinigungsmaschine zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Für die Gänge und engeren Bereiche der renovierten Musikschule und den angeschlossenen Veranstaltungsbereich soll eine weitere kleinere Bodenreinigungsmaschine angeschafft werden. Die Cleanfix RA 395 IBC von Reinigungstechnik4You ist mit ihrer Wendigkeit bestens dafür geeignet. Die Kosten belaufen sich auf € 3.714,- inkl. USt. und sind durch das Budget 2024 bedeckt.

Ich beantrage, den Ankauf zu den genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

23. Frau Stadtrat Marta Glockner berichtet:

Mit der Aufnahme des Betriebes der Musikschule müssen Wartungsaufträge für die einzelnen Geräte und Gewerke erteilt werden. Diese sind im Detail:

Wärmepumpenanlage, Firma Viessmann, Wien: € 4.246,80 inkl. USt.  
Hackgutkessel, Firma Hargassner, Weng: € 675,60 inkl. USt.

Lüftungsanlage inkl. Brandschutzklappen und Hygieneprüfung nach VDI 6022, Firma Höller, Wöllersdorf: 6.477,60 inkl. USt.

Gebäudeleittechnik inkl. Störungsdienst, Firma Lohr, Wien: € 5.006,44 inkl. USt.

Kühlzelle (Gastrogetränke und -Lebensmittel), Firma Rech, Wien: € 402,00 inkl. USt.

Personenaufzug, Fa. Kone, Wien: € 1.934,40 inkl. USt.

Brandmeldeanlage, Fa. Schrack, Wien: ca. € 2.500,00 inkl. USt. (Anlage noch nicht übergeben, Angebot folgt)

Notbeleuchtung, Fa. Schrack, Wien: ca. € 1.800,00 inkl. USt. (Angebot folgt)

Ich beantrage, die Wartungsverträge zu beauftragen, die Kosten sind im Voranschlag 2024 gedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

24. Frau Stadtrat Marta Glockner berichtet:

In der Stadtbücherei soll die in die Jahre gekommene Bibliotheks-Software LITTERA-Access für Kunden- und Artikelverwaltung durch LITTERA-SQL ersetzt werden. Der Ankauf bei LITTERA Software & Consulting GmbH beläuft sich auf € 1.200,-- inkl. USt. und ist durch das Budget 2024 bedeckt.

Ich beantrage, den Ankauf zu den genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt den Sitzungssaal.

25. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Im Feuerwehrhaus Vöslau sind 2 Hubtore in den Garagen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut wurden als die übrigen Tore, noch ohne Wartungsvertrag.

Die letzten Wartungsdurchgänge wurden einzeln beauftragt.

Jetzt soll ein Wartungsvertrag bei Fa. Adolf TOBIAS GmbH, die eine Vertretung des Torherstellers innehat, abgeschlossen und damit die jährlichen Wartungsdurchgänge günstiger werden.

Der Vertrag beginnt 2024 zu laufen und wird zunächst auf 3 Jahre abgeschlossen.

Die Kosten in der Höhe von € 500,-- netto bzw. € 600,-- inkl. USt sind über den Voranschlag 2024 gedeckt.

Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, den genannten Wartungsvertrag abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Im Pachtbereich der Thermenhalle sind die Sanierungsarbeiten weiterhin im Laufen, der neue Stromanschluss für die Küche wurde nach monatelanger Verzögerung Ende Oktober hergestellt. Nach Abschluss einzelner Restarbeiten können die Großgeräte dann an den neuen Positionen betrieben werden.

Für den vollständigen Betrieb der Küche sind beide Kühlzellen notwendig, dazu muss noch eines der beiden Kühlaggregate erneuert werden.

Ebenso noch in Arbeit ist die Sanierung des Restaurants, das mit Jahresbeginn 2024 für den täglichen Betrieb aufgesperrt werden soll.

Da der in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 genehmigte Kostenrahmen fast erschöpft ist, müssen für die oben genannten noch fehlenden Arbeiten Mehrkosten in der Höhe von ca. € 10.000,-- netto bzw. € 12.000,-- inkl. USt veranschlagt werden.

Die Kosten sind über Mehreinnahmen gedeckt und sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die genannten Mehrkosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher verlässt den Sitzungssaal.

27. Frau Stadtrat Doris Sunk berichtet:

Der laufende Mobilfunkvertrag A1-Enterprise-Network-100 soll verlängert werden. Die bestehenden Konditionen bleiben dabei unverändert. Dafür erhält die Stadtgemeinde Bad Vöslau ein neuerliches Geräteguthaben von € 4.800,-- inkl. USt. für die Beschaffung von Handys und Smartphones bei A1. Die Mindestvertragsdauer beläuft sich auf 24 Monate.

Ich beantrage, das Angebot mit den genannten Konditionen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28. Frau Stadtrat Doris Sunk berichtet:

Mit Ende des Jahres läuft der bestehende Lizenz-Vertrag für den zentralen Viren- und Mail-Scan IKARUS aus. Die Firma ITOC hat daher das neue Produkt von IKARUS mit Kosten für Software und Installation von € 9.500,-- inkl. USt. angeboten.

Ich beantrage, das Angebot mit den genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss verlässt den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betritt den Sitzungssaal.

29. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Das Personal der Nachmittagsbetreuung in den örtlichen Volksschulen, dem Kreativen Lernzentrum, der Sport Mittelschule Bad Vöslau und der Krabbelstube wird seit einigen Jahren vom Verein „Kidspoint“ gestellt. Weiters wird von Kidspoint

auch das Personal gestellt, wenn der nachgewiesene Bedarf an einer zusätzlichen Stützkraft in einer dieser Einrichtungen vorliegt.

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ändert sich nach dem Bedarf der SchülerInnen/Eltern regelmäßig, wodurch sich auch die Anzahl der zu betreuenden Gruppen immer wieder ändert. Der Bedarf an zusätzlichen Stützkräften ist ebenfalls nur sehr schwer abzusehen und wird über die Kindergärten und die Kindergarteninspektorin bzw. die SchuldirektorIn und die Bildungsdirektion mit der Stadtgemeinde als Schulerhalterin abgeklärt.

Um aktuelle Summen und Verträge zu haben, werden die Verträge mit Kidspoint nun jährlich zu Schulbeginn aktualisiert. Mit Stand September 2023 umfasst dies:

Einrichtung:	MitarbeiterInnen:	Summe/Schuljahr:
KLZ	8 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 27.740,77
VS Bad Vöslau	8 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 22.845,10
VS Gainfarn	3 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 14.080,56
SMS	2 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 6.655,45
Krabbelstube	5 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 28.170,55
<b>Gesamt:</b>	<b>26 PädagogInnen und Stützkräfte</b>	<b>€ 99.492,43</b>

Erläuternd soll zu dieser Aufstellung noch festgehalten werden, dass die Anzahl der PädagogInnen und Stützkräfte keine Aussage über die jeweilige Arbeitszeit in Wochenstunden, die Qualifikation und das damit zusammenhängende Gehalt zulässt, wodurch es zu den unterschiedlichen Gesamtsummen kommt.

Ich beantrage, die vorliegenden aktualisierten Betreuungsvereinbarungen mit den vorliegenden Zahlen für das Schuljahr 2023/2024 mit Kidspoint abzuschließen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Paul Heintaler verlässt den Sitzungssaal.

### 30. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau organisiert seit vielen Jahren eine Ferienbetreuung für Schul- und Kindergartenkinder. Dies soll auch in den Sommerferien 2024 wieder durchgeführt werden.

Die Betreuung im Kindergarten soll so wie im Vorjahr mit Personal von Kidspoint und Gemeindepersonal durchgeführt werden. Je nach Anzahl der Anmeldungen soll die Betreuung gesammelt in einem oder aufgeteilt auf mehrere Kindergärten angeboten werden. Für die Kosten der Betreuung in der Schließzeit des Kindergartens sollen die üblichen Kindergartenkosten verrechnet werden. Zusätzlich fallen gegebenenfalls noch die Kosten für das Mittagessen an.

Die Betreuung für Kinder im Pflichtschulalter soll wieder durchgehend alle 9 Ferienwochen in den Räumen der Sportmittelschule angeboten werden. Die Betreuung erfolgt durch



Personal von Kidspoint. Die Kosten für die Eltern sollen unverändert mit € 13,- pro Tag inkl. Mittagessen beschlossen werden.

Die Betreuung in der Krabbelstube wird ebenfalls durchgehend organisiert, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Das Personal wird von Kidspoint gestellt. Bei Härtefällen und besonderen sozialen Umständen kann darüber hinaus der Jugendfonds unterstützen.

Ich beantrage, wie beschrieben vorzugehen und die Kosten zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss betritt den Sitzungssaal.

31. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

In der Stadtratssitzung vom 22.06.2023 wurde die Errichtung einer Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus und Ortszentrum Großau beschlossen.

Im Zuge der Detailplanung vor Beginn der Arbeiten konnten Synergien bei der Installation und Kabelverlegung gefunden werden, die es ermöglichen, um einen vergleichsweise geringen Betrag auch die Flächen des Kindergartens in die Anlage miteinzubeziehen und zu überwachen.

Es soll daher nicht in einem späteren Schritt, sondern jetzt schon der Kindergarten von der Anlage versorgt werden und damit gleichzeitig die noch fehlende Einrichtung eines Hausalarms hergestellt werden.

Die Kosten in der Höhe von ca. € 6.000,-- netto bzw. € 7.200,-- inkl. USt sind durch eine Zweckänderung gedeckt. Am Konto des Kindergartens Großau wird der dort nicht beanspruchte Betrag für die Sanierung der Fassade in der oben genannten Höhe auf das beschriebene Bauvorhaben umgebucht.

Die Kosten sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, der Zweckänderung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Paul Heintaler betritt den Sitzungssaal.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub verlässt den Sitzungssaal.

32. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

An der Süd- und Nordfassade der Volksschule Gainfarn sind Schäden aufgetreten die zeitnah repariert werden mussten. Diese zeichneten sich durch Rissbildung und lockere Stellen im Fassadenputz ab. Zusätzlich mussten zwei Dachrinnenanschlüsse durch das Gesimse erneuert werden um weitere Feuchtigkeitsschäden im Fassadenbereich zu unterbinden. Die Reparatur der Fassade inkl. Malerarbeiten wurde durch die Baufirma AB-Bau GmbH aus Ebenfurth zum Preis von € 15.640,74 inkl. USt. durchgeführt. Die

notwendigen Spenglerarbeiten wurden durch die Fa. Degeorgi aus Baden zum Preis von € 2.556,-- inkl. USt. erledigt.

Die Kosten sind durch Minderausgaben gedeckt. Ich beantrage, die Kosten im Nachhinein zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher einstimmig angenommen.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub betritt den Sitzungssaal.

### 33. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

Folgende Veranstaltungen sollen im kommenden Quartal stattfinden:

- a) Am Faschingsdienstag, den 13.02.2024, findet das jährliche Faschingstreiben vor dem Rathaus statt. Ab dem frühen Nachmittag wird DJ Sol die Veranstaltung musikalisch begleiten. Die originellsten Verkleidungen werden prämiert. Insgesamt werden rund € 1.700,-- inkl. USt. für die Veranstaltung anfallen.
- b) Am Karsamstag, den 30.03.2024, findet der jährliche Ostermarkt vor dem Rathaus statt. In der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, parallel zum Wochenmarkt, präsentieren sich diverse Aussteller mit Osterware. Außerdem gibt es Aktivitäten für Kinder wie z.B. Osternester basteln, Kinderschminken, Ponyreiten, Programm von NaturPlus, u.v.m. Für diese Veranstaltung werden Kosten in der Höhe von rund € 2.500,-- inkl. USt. anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Standgebühren oder Sponsorengelder in der Höhe von rund € 600,-- inkl. USt.
- c) Im Jahr 2024 sind insgesamt vier Neubürgerrundgänge, beginnend mit März, angedacht. Die konkreten Termine sind 02.03.2024, 08.06.2024, 07.09.2024 und 16.11.2024. Die Kosten für Flyer, Guides und Erfrischungsgetränke am Wochenmarkt im Anschluss an die Führungen belaufen sich auf € 2.300,-- inkl. USt.
- d) Die Vorbereitungen zum Stadtfest 2024 laufen bereits. Im kommenden Jahr soll das Stadtfest an zwei Tagen, nämlich am 17. und 18. August 2024 stattfinden. Am ersten Programmtag sollen insgesamt 4 Gruppen auf der Hauptbühne auftreten. Ein Mix der Genres wird vorgeschlagen, bei denen in jedem Fall mindestens eine Gruppe aus Bad Vöslau engagiert werden soll. Als Hauptact sollen Songs of Superstars (S.O.S.) in Betracht gezogen werden. Die Gruppe aus Klosterneuburg präsentiert eine breite Palette an Top10 Hits und hat mehrjährige Erfahrung auf größeren Volks- und Stadtfesten vorzuweisen. Im Anschluss an den Hauptact soll ein D.J. als Abschluss gebucht werden. Der zweite Veranstaltungstag startet mit einem Frühschoppen, wobei dieser nicht unbedingt klassisch ausgelegt wird. Auch ein jazziger Frühschoppen ist denkbar. Mögliche Angebote werden aktuell eingeholt. Am zweiten Veranstaltungstag soll auch das BBV auftreten.  
Es ist weiters geplant, für das Stadtfest einheitliche Mehrwegbecher zentral anzumieten, welche dann an die Standbetreiber weitervermietet werden. Erneut sind Programmhefte für die Besucherinnen und Besucher geplant,

welche einen Überblick über die einzelnen Bühnenprogrammunkte, aber auch über die kulinarischen Angebote geben sollen.

Für Plakatedruck, Programme und weitere Drucksorten, Moderation, Programmunkte, Bühnenanmietung, Licht und Ton, Anmietung von Mehrwegbechern, Stromkosten, Eventschutz und AKM belaufen sich die Kosten auf € 56.000,-- inkl. USt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Sponsoring, freien Spenden, Mietkosten der Mehrwegbecher, sowie Standplatzmiete in der Höhe von € 30.700,-- inkl. USt. Eine Amtsvorlage mit allen gebuchten Programmunkten erfolgt im Juni-Stadtrat.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner und Herrn Bürgermeister Christian Flammer einstimmig angenommen.

#### 34. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden (Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb) zuständig.

Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte, Kulinarik, Kultur und Bewegung beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie bereits in den letzten Jahren, das Bonuspaket Gold vorgesehen, welches den Mitgliedsbeitrag, den Interneteintrag mit Bild und zahlreiche Marketingmaßnahmen beinhaltet.

Seit 2019 ist bei der jährlichen Verrechnung des Bonuspaketes auch der Betrag für das Mountainbike-Projekt inbegriffen.

Ich beantrage, das Bonuspaket von ca. € 22.000,-- inkl. USt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 35. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet in Vertretung von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein:

##### Baumpatenschaft

Wir freuen uns, dass die von Herrn Gemeinderat Stefan Zlabinger, Grüne Fraktion, initiierte und ausgearbeitete Baumpatenschaft von der Stadtgemeinde übernommen und umgesetzt wurde. Im November-Stadtanzeiger wurde das Projekt vorgestellt. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, die Kosten für eine Baumspende in der Höhe von 200 Euro für Privatpersonen und 300 Euro für Vereine und Firmen zu übernehmen. Die Spender werden durch eine kleine Plakette namentlich genannt.

Aktuell sind 25 trockenheitsverträgliche und insektenfreundliche Bäume an vier Standorten in den Bereichen Falkstraße/Wolfstraße, Industriestraße, Perschlinggasse sowie Schulgasse (Großau) ausgeschrieben. Interessierte können sich bei der Stadtgemeinde unter Telefon 02252/76161 oder via E-Mail melden.

Zusätzlich erfolgt nach der Pflanzung ein Artikel im Stadtanzeiger mit Erwähnung der Baumpaten inkl. Baumart und Standort. Eine Fotokollage der gepflanzten Bäume wird zusätzlich abgebildet.

Ziel ist es bei guter Annahme des Baumpatenmodells, das Kontingent auf 30-40 Bäume pro Jahr zu erhöhen.

Wichtig ist jedoch zu betonen, dass dieses Baumpatenmodell nicht die „klassischen“ Baumpflanzungen durch die Stadtgemeinde entlang von Straßen u. anderen Standorten ersetzt, sondern eine Ergänzung darstellt.

Die laufende Pflege u. Bewässerung im Sommer mittels Bewässerungssäcken erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter in fixen Intervallen.

#### Finanzielle Mittel im Budget 2023 für den Ausbau des Lärmschutzes auf der A2

Die von den Grünen und Aktivistinnen initiierte Petition für die Verbesserung des Lärmschutzes auf der A2 an die ASFINAG im Frühjahr 2022 war mit 678 UnterstützerInnen sehr erfolgreich. Die ASFINAG hat daraufhin neue Messungen durchgeführt und festgestellt, dass die Grenzwerte von 60 dB am Tag und 50 dB in der Nacht in Bad Vöslau in zahlreichen Wohnbereichen weit überschritten sind. Die Lärmbelastung beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität, sondern stellt auch ein Gesundheitsrisiko dar und beeinträchtigt die Konzentration.

<https://maps.laerminfo.at>

Bad Vöslau hat deshalb von der ASFINAG Priorität 1 für die Verbesserung der bestehenden Lärmschutzwände auf der A2 erhalten. Durch moderne Technik und Materialien wird der Lärm an Ort und Stelle absorbiert. Somit könnte eine wesentliche Lärmreduktion erreicht werden. Keinesfalls werden die Lärmprobleme, wie oft befürchtet, verlagert oder verschlimmert.

Laut Webseite der ASFINAG hängt die Qualität der zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen von einer - der Höhe nach noch nicht festgelegten - Mitfinanzierung der Stadtgemeinde ab.

Die Grünen Bad Vöslau haben darauf aufmerksam gemacht und ersucht, finanzielle Mittel dafür im Budget 2024 bereitzustellen. Im Budgetvoranschlag 2024 sind noch keine Mittel dafür vorgesehen.

Die Grünen Bad Vöslau haben daher mit Unterstützung von Aktivistinnen eine Petition ins Leben gerufen, um den Bedarf und den Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen.

Die Stadtgemeinde hat nunmehr auf Facebook bereits bekanntgegeben, dass sie den Ausbau des Lärmschutzes unterstützt. Die entsprechenden Mittel sind noch nicht bekannt und müssten daher mit dem Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung gelangen. Ich ersuche den Gemeinderat schon jetzt, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Angekündigt wurde seitens der ASFINAG, Herr Zeilinger, dass Anfang des Jahres 2024 Gespräche mit den GemeindevertreterInnen stattfinden werden. Ich ersuche den Bürgermeister, dazu je eine Vertreterin/einen Vertreter der politischen Fraktionen in die Gespräche mit einzubeziehen, um entsprechende Transparenz und Mitbestimmung sicherzustellen.

### Gemeinschaftsgarten

Auf Initiative von Frau Stadträtin Marta Glockner wurde von der Stadtgemeinde das Projekt Gemeinschaftsgärten verwirklicht. Es ist erfreulich, dass nun ein Budget und Standorte für mögliche Gemeinschaftsgärten zur Verfügung gestellt wurden. Damit steht dem Start des ersten Gemeinschaftsgarten im Frühjahr 2024 nichts mehr im Weg, sobald sich Interessierte Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsam Garteln zusammenfinden.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA merkt an, dass er den Bericht nur als Stellvertreter vorliest und diesem inhaltlich nicht vollkommen übereinstimmt, da bestimmte Inhalte falsch sind.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat DI Marcus Mann und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Herr Bürgermeister Christian Flammer möchte einen Überblick im Gemeinderat erhalten, wer den Bericht inhaltlich und formal für falsch befindet. Dies sind die 18 Mandatare der LISTE Flammer, 3 Mandatare der ÖVP (ohne Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner), die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ).

Für vollkommen korrekt befinden den Bericht die 5 Mandatare der Grünen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner enthält sich der Stimme.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

In der 21. Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2024 wurde folgende Protokollberichtigung beschlossen und wird nun hinzugefügt:

1. Der Bericht ist der Bericht der Umweltgemeinderätin, nicht der des Umweltausschusses. Als Umweltgemeinderätin ist Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein ein Organ gemäß NÖ Umweltschutzgesetz § 9. Der Bericht der Umweltgemeinderätin hat nichts mit dem Umweltausschuss zu tun, auch wenn es in der Praxis Überschneidungen gibt. Eine Vertretung der Umweltgemeinderätin ist laut Gesetz nicht vorgesehen. Der Stellvertreter des Umweltausschusses ist daher nicht gleichzeitig Vertreter der Umweltgemeinderätin und ist somit nicht berechtigt den Bericht vorzutragen.

2. Ist die Umweltgemeinderätin im Gemeinderat nicht anwesend, entfällt der Bericht der Umweltgemeinderätin. Der Bericht ist von der Tagesordnung abzusetzen. Die Umweltgemeinderätin entscheidet selbst, wann der Bericht eingebracht wird.

3. Die Umweltgemeinderätin ist ein Kontrollorgan der Stadtgemeinde und ist weisungsungebunden. Eine Abstimmung über den Umweltbericht ist daher weder vor

noch nach der Verlesung möglich. Analog zum Bericht des Prüfungsausschusses sind Wortmeldungen nach dem Bericht zulässig.

36. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet in Vertretung von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein:

In der Stadtratssitzung am 16. März 2023 wurden bereits zwei VOR-Schnuppertickets angeschafft. Nachdem die Tickets nun bereits einige Zeit im Umlauf

sind und auch sehr gut angenommen werden, sollten weitere zwei Tickets für das Haushaltsjahr 2024 angeschafft werden.

Die bisherigen Ausleihkriterien müssen jedoch auf Grund der bereits gemachten Erfahrungen angepasst werden, da es vermehrt dazu kommt, dass manche Bürger das Schnupperticket als Ersatz für ein Klimaticket verwenden und somit für andere Bürger den möglichen Zugang unterbinden.

Folgende Eckpunkte sollen ab 2024 für die Verleihung gültig sein:

- Alle in Bad Vöslau Hauptwohnsitz gemeldete Personen dürfen sich maximal drei Tage am Stück eine Karte gratis ausleihen. Pro Bürger sind 10 Entlehnstage im Jahr möglich. Abhol- und Rückgabetag werden als voller Entlehnstag gerechnet. Innerhalb einer Familie ist es nicht gestattet die Karten weiterzugeben. Als Obergrenze für eine Familie gelten 15 Entlehnstage im Jahr.
- Gäste mit Gästekarte aus Bad Vöslau dürfen sich die Karte maximal 2 Tage ausleihen. Abhol- und Rückgabetag werden als voller Entlehnstag gerechnet.
- Bei einer verspäteten Rückgabe sollen € 50,-/Karte verrechnet werden
- Bei Verlust ist die Karte zu erstatten

Ich beantrage, die Kosten für zwei weitere Karten sowie die Kosten für die monatliche Verwaltung über [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) in Gesamthöhe von max. € 2.000,- brutto zu genehmigen. Die Kosten sind im Budget 2024 gedeckt.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, verlässt den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Christian Flammer bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit im ersten Jahr als Bürgermeister. Weiters dankt er dem Publikum für das Interesse und wünscht allen frohe Weihnachten.

Herr Stadtrat Karl Lielacher merkt an, dass vor dem Rathaus die Beschriftung „Schloss Vöslau“ auf den Säulen bei den Putten fehlt. Drei Platten sind beschädigt und müssen saniert werden. 1849 wurde erstmals eine freie Gemeinde gewählt und das Vizebürgermeisterzimmer im Rathaus war ein Denkmal wegen der Galerie ehemaliger Bürgermeister. Jetzt ist es zu einem Großraumbüro geworden, was sehr schade ist.

Herr Stadtrat Karl Lielacher wünscht frohe Weihnachten.

Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet, dass der Schaden an den Platten bereits mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt ist. Die Sanierung läuft.

Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer wünscht frohe Weihnachten.

Frau Stadtrat Marta Glockner wünscht frohe Weihnachten.

Herr Gemeinderat Gerald Hein wünscht frohe Weihnachten.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch wünscht frohe Weihnachten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.43 Uhr.

Beilagen